

# DIE MODERNITÄT DES MODERNEN STAATES\*

Von HERBERT KRÜGER

## I.

1. Vom „Modernen Staat“ pflegt man in zwei Bedeutungen zu sprechen. Die eine, engere Auffassung, beschränkt die Bezeichnung „Staat“ überhaupt auf diejenigen politischen Gebilde, die die Neuzeit als die Epoche der Modernität hervorgebracht hat: Für sie gibt es daher weder vor noch nach dieser Zeit eine spezifische Staatlichkeit menschlicher Organisation — die Qualifikation des Staates als „modern“ fügt der Sache nichts hinzu, bezeichnet vielmehr lediglich den geschichtlichen Standort dieser Institution<sup>1</sup>. Die zweite, weitere Auffassung kennt zu jeder Zeit und überall Staaten, hebt jedoch den Staat der Neuzeit durch die Spezifikation als „modern“ von allen Vorgängern und Nachfolgern wesentlich ab<sup>2</sup>. Modernität bezeichnet in diesem Falle Eigenschaften und Eigenarten, die sowohl die Epoche wie den ihr angehörenden Staat kennzeichnen.

2. Beide Auffassungen sind schuldig, sich darüber zu erklären, worin die Modernität besteht, die den Staat der Neuzeit zur geschichtlichen Individualität erhebt. Diese Schuldigkeit besteht heute nicht zuletzt gegenüber den Neuen Nationen in Übersee: Da ihre Entscheidung für Modernisierung vor allem auch Entscheidung für den Modernen Staat ist, müssen diese Nationen ermessen können, was sie tun, wenn sie sich für Modernisierung entscheiden und welche Folgen sie sich damit aufladen mögen.

Europa hat zwar den Modernen Staat hervorgebracht. Dessen Theorie hat jedoch niemals recht eigentlich klargestellt, was Modernität gerade an dieser Stelle meint. Man hat sich durchweg damit begnügt, die großen Wesenszüge der Neuzeit an ihrem Staat zu entdecken: Weltlichkeit, Rationalität und Aktivität. Dieses Ergebnis ist gewiß nicht falsch — trifft aber nicht den Kern: Die Modernität des Modernen Staates muß im Rahmen der Modernität der Neuzeit eine spezifische sein.

Diese Skizze unternimmt es, dieses Specificum zu entdecken. Methodisch geht sie dergestalt vor, daß sie eine Arbeitshypothese unterstellt und die Staatlichkeit daraufhin würdigt, ob sie und ihre Einzelheiten unter ihr „aufgehen“: Die Wahrscheinlichkeit, daß die Hypothese das richtige trifft, wird um so größer, je mehr einleuchtende Würdigungen sich mit ihrer Hilfe erzielen lassen und je mehr solche Würdigungen zusammenstimmen. Der Rückgriff auf zeitgenössische Literatur würde selbst wenn man fündig würde, dennoch nicht zum Ziele führen, weil man niemals so recht sicher sein kann, ob eine individuelle Äußerung wirklich die allgemeine Meinung ihrer Zeit wiedergibt.

3. Unter „Staat“ wird hier verstanden die gemeinsame organisierte und institutionalisierte Auseinandersetzung einer höheren Gruppe mit „Lagen“, die für sie als Allgemeinheit erheblich sind und die in staatlicher Gestalt zu bewältigen sie sich entschlossen hat<sup>3</sup>. Aus dieser Definition folgt, daß die Modernität des Modernen Staates sowohl in der Eigenart seiner „Lagen“ (II) wie in der Individualität der Auseinandersetzung mit ihnen (III) zu suchen ist.

\* H. P. Ipsen zum 11. Dezember 1972 in Verbundenheit gewidmet.

1 In diesem Sinne etwa C. Schmitt, *Der Begriff des Politischen* (1932); hier: Ausgabe von 1962, S. 10.

2 So vor allem O. Brunner, *Land und Herrschaft*, 5. Auflage 1965. Eine Übersicht über beide Auffassungen gibt H. Quaritsch, *Staat und Souveränität*, (1970), S. 32 ff.

3 An dieser Stelle sei ein für allemal verwiesen auf Herbert Krüger, *Allgemeine Staatslehre*, 2. Auflage, 1966.

## II.

1. Die „Lagen“, von denen hier die Rede ist, zerfallen in vorgegebene und selbstgeschaffene. Mit der ersten Art, insbesondere mit dem Klima, hat sich die Theorie schon seit dem Altertum beschäftigt. In der Neuzeit gewinnt die zweite Art der ersten gegenüber immer mehr Gewicht. Der Mensch hat zwar die Natur immer weiter bewältigt, dafür um so weniger sich selbst: Indem er sich immer mehr „befreite“ und diese Freiheit gebrauchte, hat er gesellschaftliche Lagen geschaffen, deren Mächtigkeit, ja Bedrohlichkeit jedenfalls gegen Ende des 20. Jahrhunderts die der früheren natürlichen Lagen weit überholt hat. Da der Mensch es ist, der die neuen sozialen Situationen verursacht hat, ist es hier möglich und geboten, sich nicht wie im Falle der Gott, der Natur oder einer anderen überirdischen oder übermenschlichen Kraft zugerechneten Lagen darauf zu beschränken, sie nur in ihren Wirkungen auf den Menschen zu bekämpfen —, er kann im Falle selbstgeschaffener Lagen vielmehr auf den Urheber selbst zurückgreifen. Auf diese Weise gelangt man zur Geistes- und Gemütsverfassung der Gruppe als derjenigen Lage, mit der es im entscheidenden sich auseinanderzusetzen gilt. Die Auseinandersetzung erweist sich somit als eine Auseinandersetzung der Gruppe mit sich selbst. Entschließt sie sich dieserhalb, sich als Staat zu repräsentieren, dann erweist sich dieser als eine Veranstaltung der Gruppe gegen sie selbst.

2. Die Geistes- und Gemütsverfassung, mit der es der Moderne Staat als der ihm spezifisch zugeordneten Lage zu tun hat, sei vorläufig durch das Stichwort „Unendlichkeit“ angesprochen: Diese Idee äußert sich wesentlich in der Überzeugung, daß Irdisches beliebig ausgedehnt und vermehrt werden könne —, eine Überzeugung, die wiederum die Vorstellung mit sich bringt, alle irdischen, vor allem alle gesellschaftlichen Größen seien unbeschränkt beweglich, veränderlich u. ä. m. Als Gegenteil von alledem mag hier genannt sein die Idee der „great chain of being“<sup>4</sup>. Zur Verdeutlichung dieser Gegenteiligkeit sei Richard Hooker zitiert<sup>5</sup>: „Fore we see the whole world and each part thereof so compacted, that each thing performs only that work which is natural unto it, it thereby presserveth both other things and himself“.

Das Mittelalter hat Unendlichkeit in allen ihren Verzweigungen wie Grenzenlosigkeit, Ewigkeit und vornehmlich Allmacht dem Jenseits und Gott vorbehalten<sup>6</sup>. Das Diesseits war beschränkt auf Endlichkeit, Zeitlichkeit sowie auf innere Bestimmtheit sowohl der Personen wie der Sachen, Institute usw. Bezeichnend für alles dies ist eine Geschichtsphilosophie wie die von den Vier Reichen<sup>7</sup> und ihr ungemeiner Einfluß — eine Philosophie, die dem irdischen Geschehen ein nach Zeit, Raum, Bewegung und Trägern vorgezeichneten Ablauf und vor allem ein endgültiges Ende setzt. Wenn daher nunmehr Unendlichkeit als das Charakteristikum einer irdischen, menschlichen Hervorbringung auftritt, so wird die dem Modernen Staat schlechthin zugeschriebene Weltlichkeit hierdurch konkret bestä-

<sup>4</sup> Vgl. hierzu W. H. Greenleaf, *Order, Empiricism and Politics* (1964), S. 15 ff.

<sup>5</sup> Nach Michael Walzer, *The Revolution of the Saints — A Study in the Origins of Radical Politics* — Harvard UP (1965), S. 154. Dieses hervorragende Buch ist für den gegenwärtigen Versuch vor allem deswegen wichtig, weil es die calvinistische Herkunft dessen sichtbar macht, was hier als „Idee der Unendlichkeit“ bezeichnet wird.

<sup>6</sup> So wirft die Christenheit dem Averroismus vor, er lehre „L'éternité du monde“; nach G. de Lagarde, *La Naissance de l'esprit laïque au déclin du moyen-age*, III, *Le Defensor Pacis* (1970), S. 309, 315; Für Thomas Hobbes ist die Behauptung, die Welt sei ewig, Gotteslästerung (*Leviathan* in *Everyman's Library*, S. 193).

<sup>7</sup> Vgl. Johannes Sleidanus, *De Quatuor Summis Imperiis Libri Tres . . .* Dieses Buch hat nicht weniger als 80 Auflagen erlebt!

tigt, und zwar überdies als Ergebnis einer Verweltlichung religiöser Vorstellungen, insbesondere derjenigen der Allmacht eines Herrschers.

3. Bevor die Idee der Unendlichkeit als ein Vorstellungszusammenhang ins Auge gefaßt wird, seien einige Erscheinungen vorgeführt, die diese unsere Arbeitshypothese veranschaulichen und ihre Fruchtbarkeit bestätigen. Sie seien gemäß den beiden ersten Konkretisierungen dieser Idee — unendliche Ausdehnbarkeit und grenzenlose Vermehrbarkeit — zusammengefaßt.

a) Die Endlosigkeit der Ausdehnbarkeit („Expansion“): **im Raum:**

Ausweitung der Erde zu einem Weltall, das seinerseits wieder in unendlicher Ausdehnung begriffen sein soll;

Grenzenlosigkeit der Bewegungsmöglichkeit zunächst auf der Erde, demnächst bis zum Mond und dann zu den Planeten;

Beweglichkeit für jedermann überallhin mit unendlich sich beschleunigenden Verkehrsmitteln (gegenwärtiger Höchststand: Überschallflugzeug) bis zu dem Grenzwert: Jedermann kann sich überall gleichzeitig aufhalten (= Aufhebung von Raum und Zeit).

Entsprechende soziale Mobilität: Freizügigkeit, Aufstieg, Offenheit eines jeden gesellschaftlichen Gebildes für solche Bewegungen.

Grenzenlosigkeit der Wirkung in den Raum hinein:

Physikalisch: Schießpulver, Atomwaffen

Spirituell: Druckerpresse, Rundfunk und Fernsehen

#### **in der Zeit**

Bemühen, irdischen Geschöpfen und Schöpfungen zu Unsterblichkeit zu verhelfen; Ideologien als ewige Wahrheiten: Unvergänglichkeit der Nationen; marxistische und andere „Endzustände“ für alle Zeiten.

#### **In der Gegenständlichkeit: „Wachstum“**

In dem modernen Sinn dieser Vorstellung wird das, was die Idee der Unendlichkeit bedeutet, geradezu mit Händen greifbar. Gemäß seiner Herkunft aus der organischen Welt meint dieser Begriff die bestimmungsgemäße Entfaltung eines Samens, einer Pflanze oder eines Lebewesens zu der ihm bestimmten Gestalt. Maße, Struktur, Bild usw. die gemäß solcher Bestimmung sich ausbilden, werden nur in krankhaften Fällen mißachtet. Als Regel gilt das, was die Volksweisheit mit dem Spruch ausdrückt: „Die Bäume wachsen nicht in den Himmel.“

Die Vorstellung „Wachstum“, wie sie heute vor allem in den Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft herrscht, ist von alledem das Gegenteil. Es ist ein zeitloses Ideal: Jahr für Jahr bis in alle Ewigkeit müssen das Sozialprodukt, das Volks- und Individualeinkommen, der Wohlstand, die Freizeit mindestens um einen festen, wenn nicht sogar um einen festen steigenden Satz steigen, und zwar ohne Rücksicht darauf, daß diese Vorteile mit dem Nachteil einer totalen und permanenten also ebenfalls endlosen Preissteigerung erkauft werden müssen. Wachstum ist heute ferner verstanden als auch dem Umfang nach unbegrenzt: Man denke etwa an Urbanisierung, Städtebau, Verkehrswege (der Gedanke, das Wegenetz könnte einmal vollständig ausgebaut sein, wird nicht gedacht, er darf nicht gedacht werden). Dasselbe gilt für die Verkehrsmittel, insbesondere Zahl und Dichte der Kraftwagen. Zeit- und Ziellosigkeit, Umfanglosigkeit usw. des Wachstums wiederum setzen Unerschöpflichkeit der Kräfte und Stoffe voraus, die hierfür benötigt werden. Alles dies gilt auch für immaterielle Güter der verschiedensten Art, so etwa im Ver-

fassungswesen die Vorstellung, daß die Freiheit immer noch freier werden könne, daß höhere Bildung beliebig verbreitbar sei: Offenbar ist der Gleichheitssatz die motorische Kraft, die für eine endlose soziale Erstreckung eines jeden materiellen und geistigen Gutes, die Popularisierung jedes Höheren bis zur letzten und niedrigsten Einheit hin drängt. In diesen Zusammenhang gehören auch die Bedürfnisse, die der Mensch glaubt geltendmachen zu können und zu dürfen sowie der Widerhall, den er mit solcher Pleonexie findet: „Die Wirtschaftstheorie beruht auf der Voraussetzung, daß die Bedürfnisse unbegrenzt seien“<sup>7a</sup>. Der Wohlstand, der Genuß, das Glück oder wie man es immer nennen mag, erscheint ebenso unermeßlich steigerbar mit der Folge, daß der Mensch niemals zufrieden sein kann, daß vielmehr mit wachsendem Wohlstand, Genuß, Glück usw. die Unzufriedenheit wachsen muß, weil man auf jeder Stufe die nächste vor Augen hat und das Bewußtsein, daß man sie noch nicht erreicht hat, aber sofort erreichen sollte, jede Neigung abtötet, sich mit dem erreichten Niveau zufriedenzugeben. „Und im Genuß verschmacht' ich vor Begierde.“

b) Die Endlosigkeit der Vermehrbarkeit

Hier sind beispielsweise zu nennen

Die „Explosionen“ aller Art, angefangen von der Bevölkerungsexplosion

**Energie.** Bis in das 18. Jahrhundert hinein war die Menschheit auf diejenigen Energien beschränkt, die Natur, Tiere, Menschen anboten. Die Industrielle Revolution ist gleichbedeutend mit der Erlangung der Fähigkeit, Energie auch und vor allem künstlich hervorzubringen. Jeder Fortschritt der Technik bedeutet hier eine Steigerung der Vermehrbarkeit — bis hin zu den alles zerstörenden Kräften der Kernenergie. An dieser Stelle allerdings zeigt sich der Idee der Unendlichkeit ihr erstes Menetekel: Die Aussicht auf die Erschöpfung der Energiequellen. Hier wird zugleich deutlich, wie sehr sich diese Idee zu einem Glauben entwickelt hat, der mit manchem anderen zusammen die Rolle einer Ersatzreligion übernommen hat: Der Hinweis darauf, daß diese Quellen sich der Erschöpfung näherten<sup>8</sup>, hat eine Kritik ausgelöst, die sich weniger als sachliche Widerlegung denn vielmehr als religiöse Verdammung charakterisiert.

**Geld.** Die Kunst der unendlichen Vermehrung der Geldfülle ist heute zu unvorstellbarer Vervollkommnung gesteigert. Während man sich früher mit so primitiven Mitteln wie Kippen und Wippen oder Münzverschlechterung behelfen mußte, hat die Erfindung der Druckerpresse Techniken der Geldvermehrung eingeleitet, die wie man bezeichnenderweise zu sagen pflegt, „astronomische“ Ziffern zu erreichen gestatten. Wenn unten der Erwerbstrieb als die der unendlichen Expansion allein adäquate Antriebskraft erkannt werden wird, dann schafft die beliebige Vermehrbarkeit der Geldfülle die entscheidende Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Kraft: Nur Gewinn, der ein unendlicher zu sein vermag, ist imstande, zu niemals endender, ewig unzufriedener Anstrengung zu treiben<sup>9</sup>.

---

<sup>7a</sup> W. Engels, Soziale Marktwirtschaft (1972) S. 8.

<sup>8</sup> Vgl. Dennis Meadow, Die Grenzen des Wachstums — Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit — Stuttgart 1972.

<sup>9</sup> Die ersten Fälle des Auftretens riesiger Geldmengen und der entsprechenden, nicht zuletzt auch Schwindelgeschäfte schildert eindrücksvoll P. G. M. Dickson, The Financial Revolution in England — A Study in the Development of Public Credit 1688 — 1756 (1967). Es ist die glorreiche Revolution, die im Namen der Freiheit den Primat einer Wirtschaft inauguriert, die unter der Idee der Unendlichkeit steht und sich als solche alle anderen Lebensbereiche dienstbar machen wird; vgl. hierzu J. Kramnick, Bolingbroke and his Circle — The Politics of Nostalgia in the Age of Walpole — Harvard UP (1968), und G. Burdeau, Traité de Science Politique, 2. Aufl. VI/I (1971), S. 107 ff.

**Wissen.** Weniger in der Wissenschaft selbst als im Volke ist man sich sicher, daß Möglichkeit und Fähigkeit zu Ausweitung und Vermehrung von Wissen unendlich sind. Wissenschaftliche Forschung wird daher nicht anders als wirtschaftliche Regsamkeit zum Selbstzweck: Es gibt keine Forschung, die nicht ohne Rücksicht auf ihre Erheblichkeit als wertvoll anerkannt wäre, allein deswegen, weil sie den „Schatz“ der Erkenntnisse vermehrt.

**Produktivität.** Hiermit tritt die Technik<sup>10</sup> ins Blickfeld. Hier äußert sich die Idee der Unendlichkeit als erstes darin, daß die ganze Welt, insbesondere auch die Entwicklungsländer eingeschlossen, geradezu religiös daran glaubt, daß den Fortschritten der Technik keine Grenzen gesetzt sind — analog dem, was soeben über das Wissen gesagt worden ist. Dieser Glaube macht nicht halt vor dem Menschlichsten des Menschen selbst: Nicht nur die Fortpflanzung selbst wird technisch reguliert, sie wird demnächst durch die Erzeugung von homunculi in der Retorte jedenfalls nach ihrer anstrengenden Seite hin entbehrlich gemacht werden.

### Herrschaft

Herrschaft schließlich und vor allem ist es, die von der Idee der Unendlichkeit radikal verändert wird. Zwar hat es seit dem frühesten Altertum Herrscher gegeben, die Weltreiche aufzurichten unternommen haben. Aber bei aller Ausdehnung fehlen solcher Herrschaft Dauerhaftigkeit, Dichte, Intensität, Durchsetzungsvermögen und vieles andere. Die Herrschaft der Neuzeit verfügt zunächst von der Idee der Unendlichkeit, dann von deren Hervorbringungen her, die soeben vorgeführt worden sind, über alle diese Eigenschaften und Fähigkeiten. Diese Modernität neuzeitlicher Herrschaft liefert den Schlüssel zum Verständnis der Modernen Außenpolitik, insofern sie in erster Linie Expansion im Auge hat und verwirklicht, ein Merkmal, das in der Kolonialpolitik als Ausdehnung um der Ausdehnung willen (Imperialismus)<sup>11</sup> in Reinkultur auftritt. Außerhalb der Politik erweisen Freiheit und Eigentum als inhalts- und bestimmungsleere Institute sich als die Wege zur Bildung unendlicher privater Herrschaften mit der Folge, daß der Wettbewerb sich von Gewinn und Besitz auf Vergrößerung von Herrschaft bis zur Übermacht ausdehnt. Unter diesen Umständen bleibt nur die Alternative, ob eine private oder eine allgemeine Herrschaft sich zum letzten Herrn erhebt: Die Antwort auf diese Frage und die Art ihrer Verwirklichung sind es, die die Modernität des Modernen Staates ausmachen.

### III.

Die Frage nach der Modernität des Modernen Staates, durch die vorhergehenden Zeilen ins rechte Licht gerückt und anschaulich gemacht, muß konkret am Bild eines Menschen ansetzen, der gemäß der Idee der Unendlichkeit über die Fähigkeit endloser Ausdehnung und grenzenloser Stärkung von gesellschaftlicher Stellung und Wirksamkeit verfügt. Offenbar muß ein solcher Mensch in einer verfaßten Gesellschaft nicht zuletzt auch mit jenen rechtlichen Befugnissen ausgestattet sein, die ihm zu solcher Stellung und Wirksamkeit zu verhelfen und beides in den Augen seiner Mitmenschen zu rechtfertigen vermögen. Es sind Freiheit und Eigen-

<sup>10</sup> Daß man den Sinn von Erfindungen auch ganz anders sehen und vor allem gesellschaftlich bewältigen kann, zeigt China; vgl. J. K. Fairbank, The New China and the American Connection, in: Foreign Affairs 51 (1972), S. 31 ff., S. 33: „ . . . the effect was one of implosion more than explosion . . .“

<sup>11</sup> Vgl. R. Koebner, Empire (1961).

tum in ihrem neuzeitlichen Verständnis, die vor allem diese doppelte Aufgabe zu bewältigen haben.

1. a) Der negative Sinn von Freiheit besteht überall darin, den Menschen aus Fremdbestimmtheit zu lösen und vor ihr zu bewahren. Die Auffassungen beginnen sich zu scheiden, wenn es zu ergründen gilt, ob ein und welch positiver Sinn der dergestalt gewonnenen und gesicherten Entschließungs- und Handlungsfreiheit innewohnt. Die substantielle Auffassung ersetzt nicht Fremdbestimmung durch Bestimmungslosigkeit, sondern durch Selbstbestimmung: Der mündige Mensch darf nicht mehr angestrengt werden, er muß sich selbst anstrengen. Es ist vor allem die Herrschaft der Vernunft, deren Begründung man von dieser Lösung erwartet und angesichts des Wesens der Vernunft auch nur erwarten kann. Die andere Auffassung, die unter der Idee der Unendlichkeit steht, schließt eine solche Bestimmtheit der Freiheit durch die autonome Vernunft aus: Unendlichkeit vermag Freiheit einzig und allein als ein Blankett zu verstehen, dessen Ausfüllung dem Belieben eines expandierenden und kumulierenden Individuums überlassen sein muß, und zwar nicht erst bezüglich des „Wie“, sondern bereits wegen des „Ob“<sup>12</sup>.

Daß die Freiheit als Blankett verstanden die einzige der Idee der Unendlichkeit adäquate Freiheit ist, zeigt sich darin, daß nur eine andere, gleiche Unendlichkeit imstande ist, die Expansion der ersten aufzuhalten<sup>13</sup>. Ob es wirklich zu einem solchen Halt kommt, hängt jedoch davon ab, ob es dem anderen gelungen ist, sein Recht auf Expansion zu einer entsprechenden tatsächlichen Mächtigkeit zu bringen: Denn dieses Recht ist ja nur eine theoretische Chance, es hängt also von der Tüchtigkeit seines Inhabers ab, ob er ihm eine Realität verschafft, die dem ersten Expansionisten ein wirksames Halt gebietet. Fehlt es an solcher Realität oder reicht sie nicht aus, dann ist es das gute Recht des Tüchtigeren und Kräftigeren, den Untüchtigeren und Schwächeren aus dem Rennen zu werfen: Es ist vor allem die Idee des Konkurrenzkampfes, die einen solchen Sieg und die ihr entsprechende Niederlage rechtfertigt, es sei denn, daß der Sieger gewisse äußerste Grenzen für Zielsetzung und vor allem Mittelwahl mißachtet hätte.

b) Das Institut „Eigentum“ hat die entsprechende Wandlung erfahren<sup>14</sup>. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein hat es kein Eigentum gegeben, dem nicht die Bestimmung innewohnt hätte, einer sozialen Funktion, insbesondere auch der Vermittlung von sozialer Sicherheit für Dritte zu genügen, das also nicht ein Verhältnis gegenseitiger Rechte und Pflichten begründet hätte. Das 19. Jahrhundert ist die erste geschichtliche Epoche, die ein Verständnis von Eigentum zur Geltung gebracht hat, das jeglicher sozialen Relation und Funktion ermangelt (eben deswegen Privateigentum!) und sich darauf beschränkt, eine einseitige leere Herrschaft eines Menschen über eine Sache und dadurch wieder über andere Menschen zu begründen. Diese Entleerung war nicht minder unerlässlich als die entsprechende des Ideals „Freiheit“, weil nur ein solches leeres Eigentum die rechtliche Grundlage

12 In diesem Sinne betont die in der BRD herrschende Theorie, daß die Menschen- und Bürgerrechte vor allem auch die Befugnisse gewährleisten, von ihnen keinen Gebrauch zu machen (Insbesondere: Negative Koalitionsfreiheit).

13 Vgl. Art. 4 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789: „La liberté consiste à pouvoir faire tout ce qui ne nuit pas à autrui: ainsi, l'exercice des droits naturels de chaque homme n'a de bornes que celles qui assurent aux autres membres de la société la jouissance de ces mêmes droits . . .“ Art. 2 des Grundgesetzes der BRD: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt . . .“ Der Wortlaut zeigt, daß es sich um Ausdehnung handelt: Er spricht nicht von der Entfaltung zu einer noch nicht entfalteten Persönlichkeit, sondern die Persönlichkeit ist bereits entfaltet und schafft sich nunmehr Raum.

14 Über die Bedeutung J. Lockes für diese Wandlung des Eigentumsinstituts vgl. C. B. Macpherson, *The Political Theory of Possessive Individualism* (Oxford 1962), S. 197 ff. Über die Bedeutung, die dem Calvinismus in diesem Zusammenhang zukommt, vgl. J. Dunn, *The Political Thought of John Locke* ... (1969), S. 264.

für unendliche Ausdehnung von Herrschaft und die unbegrenzte Anhäufung von Gütern zu bieten vermag, wobei die Rolle des Geldes, als allein tauglichen Gegenstandes von Unendlichkeit der Ausdehnung und der Ansammlung von Reichtümern nicht vergessen werden darf.

2. Nach der Freimachung von Freiheit und Eigentum von allen Hindernissen für jede Expansion und Kumulation und deren Statuierung als Blanko-Titel für beides stellt sich als nächstes die Frage, wie man die Inhaber solcher Befugnisse zu einem Höchstmaß von Gebrauch und Erfolg derselben veranlassen kann. Für eine derartige Stimulation kommen offenbar nur Prozesse und Energien in Betracht, die, weil ihrerseits unendlich und unerschöpflich, Expansion und Kumulation die gleichen Eigenschaften zu verleihen vermögen. Einen derartigen Prozeß findet die Idee der Unendlichkeit im Wettbewerb, eine derartige Kraft in den eigennützigen Trieben des Menschen.

a) Der Wettbewerb vor allem in derjenigen Gestalt, in der ihn die Marktwirtschaft heilig gesprochen hat, weist alle Eigenschaften auf, die die Idee der Unendlichkeit verlangt. Einmal drängt er nach räumlicher, zeitlicher und vor allem persönlicher Ausdehnung: Er ist erst dann letztlich vollkommen, wenn die ganze Welt sich in einen einzigen Markt aufgelöst hat; wenn ferner dieser Markt ununterbrochen tätig ist; er wirkt schließlich um so besser, je größer die Zahl der Wettbewerber ist: Sie muß virtuell eine unendliche sein, der Hauptgrund dafür, daß der Eintritt in den Markt jedermann ohne weiteres möglich sein muß (Gewerbefreiheit). Am reinsten aber zeigt sich der Charakter der Unendlichkeit darin, daß Wettbewerb seiner Konzeption nach niemals ein Ende nehmen darf: Er ist nicht Wettbewerb auf ein bestimmtes, sondern auf ein unbekanntes Ziel hin (von dem nur bekannt ist, daß es in irgendeiner Hinsicht besser sein wird als seine Vorgänger), wie denn seit jeher das Glück als Göttin auf einer gläsernen Kugel unerreichbar davon-schwebend dargestellt wird. Dieser Wettbewerb ist ein ewiger Prozeß: Nach dem Sieg eines Konkurrenten über den anderen soll der Siegespreis möglichst viele neue Wettbewerber auf den Plan rufen, die dem Sieger die Beute abzujagen suchen, und so weiter ad infinitum.

b) Ein solcher in jeder Hinsicht unendlicher Prozeß wie der Wettbewerb bedarf per definitionem einer Art von Antriebskräften, die eine solche Unendlichkeit gewährleisten. Damit ist im Grunde zweierlei gefordert: Einmal müssen diese Kräfte, überall, jederzeit, ausreichend und vor allem sicher zur Stelle sein, wobei es sich um eine Unzahl solcher Stellen handelt; und zweitens: Diese Kräfte müssen unerschöpflich sein, sie müssen imstande sein, ein Höchstmaß von Kraft auf unübersehbare Zeiten abzugeben. Da als Spender solcher Kräfte nur der Mensch in Betracht kommt, und zwar der Mensch als sittliches, intellektuelles und emotionales Wesen, bedarf es der Überlegung, welche dieser Ausstattungen des Menschen als Energien für einen unendlichen Wettbewerb in Betracht kommen.

Eine Geschichte dieser Überlegung ist noch nicht geschrieben, man kennt nur ihr Ergebnis. Dieses Ergebnis läuft im großen und ganzen darauf hinaus, daß sittliche oder überhaupt fremdnützige Motivationen nicht geeignet sind, daß vielmehr nur eigennützige Beweggründe als verlässlich dergestalt angesehen werden dürfen, daß sie so zur Stelle sein werden, wie dies oben dargelegt worden ist. Die Auffassung, daß nur die Triebe des Menschen diejenige unendliche motorische Kraft in Aussicht stellen, deren ein endloser Wettbewerb bedarf, wird durch einen zweiten Gedankengang gestützt. Der Glaube, daß die gesellschaftliche, vor allem die wirtschaftliche Bewegung eisernen Gesetzen unterworfen ist, diese Gesetze aber auf

Vollziehung durch den Menschen angewiesen sind, muß zu der Folgerung gelangen, daß die Menschen als unwillkürliche Vollzieher dieser Gesetze eingesetzt werden müssen. Nicht Sittlichkeit und nicht Intelligenz vermögen einen solchen Automatismus menschlicher Vollziehung in Aussicht zu stellen, im Gegenteil: Als autonome und spontane Kräfte schließen sie einen solchen gerade aus. Es bleiben daher nur die Triebe insofern sie automatische Reaktionen auf von außen wirkende Reize unbedingt verbürgen. Dieser Gedankengang hat sich in der Politik für den Machttrieb, in der Wirtschaft für den Erwerbstrieb als die Kräfte entschieden, die allein einen unendlichen Wettbewerb in Gang zu setzen und in Gang zu halten vermögen, zumal sie niemals zu befriedigen sind („Pleonexie“)<sup>15</sup>.

Die letzte Sicherheit ihres Funktionierens sieht diese Konstruktion darin, daß sie nicht von vorherein auf die Teilnahme aller an der Aktivierung des Wettbewerbes angewiesen ist. Es genügt ihr vielmehr, wenn sich nur einige Individuen durch Aussicht auf Macht oder Erwerb zu Aktivität anreizen lassen: Sie zwingen hierdurch die langsameren, bequemeren usw. Individuen, sich um ihrer Selbstbehauptung willen zu entsprechender Aktivität aufzuraffen. Denn Freiheit und Eigentum sind zwar gegen den Staat schlechthin, sonst aber nur gegen körperliche Gewalt geschützt und stehen daher dem Zugriff, und zwar gerade auch dem von unwiderstehlichen Druck getragenen Angriff aller Mitmenschen offen. Auf diesen Druck verzichteten die Partner des Staatsvertrages gerade nicht, nur der blutige, nicht der „friedliche“ Krieg aller gegen alle soll mit der Staatsgründung enden. Hierin liegt der Schlüssstein der Überlegungen, die die umfassende Unendlichkeit des Wettbewerbes unbedingt gewährleisten sollen. Man geht davon aus, daß die Mehrzahl der Menschen nicht zu Heroismus neigt —, sie vielmehr die Ruhe dem Kampf um Macht und Gewinn vorzieht. Die Idee der Unendlichkeit insbesonderes des Wettbewerbes gönnt ihnen diese Ruhe nicht, sie kann damit rechnen, daß selbst wenige unruhige Geister genügen, um die träge Masse zu unendlicher Rührung zu nötigen. Wenn sie nicht Freiheit und Eigentum an diejenigen Aktivisten verlieren wollen, die sie ganz legal dieser Güter berauben dürfen, dann müssen sie sich solcher Aktivität durch eine entsprechende, ja sogar überbietende Aktivität erwehren. Letzten Endes sind es also nicht eigentlich der Wille zur Macht und die Sucht nach Gewinn, die die Maschine des Wettbewerbes antreiben, sondern die Angst vor beider Verlust, die zudem die Reaktion der Angegriffenen auf die Angreifer ausdehnt: Ist diese Maschine auf die geschilderte Art und Weise voll angelaufen, so sorgen alle Beteiligten gegenseitig dafür, daß Angst ihren Lauf befähigt.

Zusammengefaßt ergibt dieser Abschnitt: Es ist der friedliche, als solcher im Staatszustand nicht nur erlaubte, sondern gebotene Krieg aller gegen alle, der mit Freiheit und Eigentum als juristischen Titeln (die bezeichnenderweise Besitz von beidem gerade nicht schützen, vielmehr lediglich den Angriff auf sie legalisieren), durch den Einsatz des Wettbewerbes als Prozeß und durch die Unterhaltung dieses Prozesses mittels der menschlichen Triebe die Idee der Unendlichkeit verwirklichen soll. Wenn auch dieses Ergebnis aus der zeitgenössischen Literatur nicht belegt werden soll, so soll doch nicht übergegangen werden, daß ihre Systeme unserem

---

15 In diesem Rahmen ist es die Aufgabe der Hüter des Wettbewerbes insbesondere gegen Wettbewerbsbeschränkungen, alle Versuche einer Rationalisierung dieser Triebe zu unterbinden.

16 Eine Übereinstimmung wird man am ehesten mit Hobbes finden, zumal, wenn seine Theorie eine „Political Theory of Possessive Individualism“ sein sollte, wie C. B. Macpherson in seiner gleichnamigen Schrift (Oxford 1962), behauptet.

Ergebnis jedenfalls nicht offensichtlich widersprechen<sup>16</sup>. Mit einiger Kühnheit kann man sogar eine indirekte Bestätigung unseres Ergebnisses darin sehen, daß es für die Epoche, die es hervorgebracht hat, nicht das letzte Wort darstellt, daß sie sich vielmehr Gedanken darüber macht, wie man diesem Kampf aller gegen alle als Ordnung, jedenfalls als Selbstordnung auffassen könne, ja ob nicht solche Selbstordnung nur zugleich mit einer überwältigenden Kraft der Fremdordnung gedacht werden könne. Hiermit ist der Gegenstand des nächsten Abschnittes angeprochen.

#### IV.

Wenn der Mensch selbst es ist, der sich wie gerade im Falle der Idee der Unendlichkeit selbst Lagen schafft, dann sollte man annehmen, daß er sich gleichzeitig Gedanken darüber macht, ob es einer, und gegebenenfalls welch einer Auseinandersetzung es mit einer derartigen Lage bedarf — Fragen, auf die es nicht nur eine, weil notwendige, sondern verschiedene, weil wiederum von der jeweiligen Geistesverfassung vorgezeichnete Antworten geben kann. Man hat allerdings den Eindruck, als ob die Verfechter der Idee der Unendlichkeit über simultane Remedien sich nicht allzuvielen Sorgen gemacht hätten (Hobbes ausgenommen) — was man wohl dem zunehmenden Optimismus als der Gestimmtheit dieser Bewegung zuzuschreiben hat. Hiermit ist jedoch nicht unbedingt ausgeschlossen, daß solche ordnenden Gedanken in der fraglichen Geistesverfassung entweder objektiv mitgedacht oder doch von ihr vorausgesetzt sind und sich daher aus ihr entnehmen lassen. Etwas derartiges sei hier angenommen. Demgemäß ist im folgenden zu ergründen, ob die Idee der Unendlichkeit in sich Vorstellungen darüber enthält, wie sie sich die Gesellschaftlichkeit der Unzahl unendlich expandierender und kumulierender Individuen vorstellt. Zwei<sup>17</sup> Möglichkeiten scheinen für eine entsprechende Prüfung in Betracht zu kommen: Die Idee der Gegenkraft und die Institution „Moderner Staat“<sup>18</sup>.

1. Die Idee der Gegenkraft dürfte in erster Linie Entdeckung und Erklärung der modernen Naturwissenschaften sein. Unser Versuch muß sich auf ihr Auftreten in den Gesellschaftswissenschaften beschränken.

a) Es ist die Unzahl der in einem endlichen Raum unendlich expandierenden und kumulierenden Individuen, die zum Nachdenken über ihr Verhältnis zwingt. Daß dieser Umstand in der Tat den Anstoß gegeben hat, wird dadurch bekräftigt, daß die naturrechtliche Gesellschaftstheorie diesen Sachverhalt kennt, ihn als „Natur-

17 Erwähnt sei als andere Möglichkeit die alte Auffassung, daß es in einem Staat nicht nur Kräfte der Bewegung, sondern ebensowohl auch Kräfte der Erhaltung geben müsse; den Sitz der zweiten hat man immer wieder in Grund und Boden gefunden. Vgl. hierzu etwa L. von Stein, *Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft* (1881), S. 3. „Deshalb (weil er nicht beliebig vermehrbar ist), hat der Grundbesitz von jeher dem Leben der Menschen das Maßhalten in allen Dingen, die Ordnung in aller Tätigkeit, das Festhalten an dem Bestehenden und die Ehrfurcht vor den Gewalten eingeplant, welche zuletzt den Erfolg seiner Arbeit und damit seine eigene Existenz beherrschen.“ — Bezeichnend ist, daß die Idee der Unendlichkeit diese Kompensation ihrer selbst gerade nicht will, vielmehr diese Oase der Endlichkeit geradezu mit ihrem Haß verfolgt. So zeigt sich J. St. Mill erst dann zufrieden, wenn Grund und Boden ebenso bestimmungslos, mobil usw. sind, wie eine Aktie; vgl. dessen *Principles of Political Economy* (Ausgabe Toronto 1965), II, S. 886: „To make land as easily transferable as stock, would be one of the greatest economical improvements . . .“

18 Vgl. hierzu vorweg D. P. Gauthier, *The Logic of Leviathan — The Moral and Political Theory of Thomas Hobbes* — (Oxford 1969), S. 90: „Hobbes may with reason be regarded as the bourgeois, or individualist political philosopher, par excellence. His doctrine may seem strange to those who connect bourgeois attitudes with laissez-faire, and with the view that the best government is that which governs least. But Hobbes' argument is in many respects more consistent than that of many of his fellow individualists. For Hobbes takes seriously both the supposition that all individuals are equal, and the view, implicit in many bourgeois thinkers, that all men are naturally selfish. The resultant 'harmony of interests' is imposed, not by an invisible hand, but by the very visible hand of the absolute sovereign. For all men agree that peace is good, but only a power imposed equally on all men can secure that peace.“

stand“ bezeichnet und zum Ansatz ihrer Überlegungen nimmt. Ob man ihn als Krieg aller gegen alle oder wie vor allem J. Locke, schon sehr viel freundlicher ansieht, einig ist man sich darüber, daß es mit ihm nicht sein Bewenden haben kann, daß er vielmehr durch einen status civilis überwunden werden muß. Es entspricht der Idee der Unendlichkeit, wenn man in der Sache diesen höheren status mittelbar, nämlich durch ein kunstvolles, geradezu wunderhaftes Arrangement oder vielmehr Selbstarrangement der Unzahl der unendlich expandierenden und kumulierenden Individuen bewirken zu können oder sich bewirken zu lassen hofft: Indem diese Kräfte, und zwar gerade wegen ihrer Unzahl und ihrer Unendlichkeit, sich zugleich als Gegenkräfte zueinander verhalten, ja verhalten müssen, ergibt sich nicht nur Ordnung, sondern Ordnung selbsttätig. Diese These bedarf der Erläuterung. .

b) Wie wir wissen, scheidet für die Idee der Unendlichkeit die Möglichkeit einer Selbstbestimmung der in Frage stehenden Größen zur Ordnung aus, im Widerspruch zu ihrem Bekenntnis zur Freiheit kommt nur Fremdbestimmung in Betracht. Aber diese Heteronomie führt nicht auf Gott, das Sittengesetz, ein göttliches oder natürliches Recht und dergl. mehr zurück, es ist der gleiche freie Mitmensch, der durch seine Expansion und Kumulation meine gleichen freien Bestrebungen einschränkt und den ich selbst wieder auf die gleiche Weise einschränke — womit man vielleicht die Fremdbestimmung in Selbstbestimmung zurückzuwandeln oder jedenfalls die zweite mit der ersten vereinbaren zu können hofft. Sind daher alle Menschen eigenständige Kräfte unendlicher Expansion und Kumulation, so sind sie sich eben hierdurch zugleich fremde Gegenkräfte<sup>19</sup>, Freiheit und Eigentum des anderen werden zu Schranken für den Ersten und umgekehrt. Sofern es hiernach überhaupt noch einer Gesetzgebung bedarf, sieht sie sich auf die Registrierung und Fixierung der Ergebnisse reduziert, zu denen die Begegnung von Kräften und Gegenkräften geführt hat. Das Recht kann nur mehr „Schrankenziehung“ sein.

c) Eine solche sich selbst immer wieder herstellende Ordnung vermag nicht anders als ein Markt oder eine Börse im Grunde nicht mehr zu leisten als eine Aussage über die Mächtigkeit der Beteiligten und ihre hieraus sich ergebenden Verhältnisse, also eine Aussage über die Herrschaft der jeweils Mächtigeren über die jeweils Schwächeren. Soweit die Idee der Unendlichkeit sich hiermit begnügt wie etwa im Falle der Marktwirtschaft, ist das Problem der Ordnungspolitik für sie bewältigt: Übrig bleibt nur die Sorge dafür, daß das „Freie Spiel der Kräfte“ nicht verfälscht und dadurch die ihm gemäße Ordnung verzerrt werde. Diejenige Spielart der Idee, die sich hiermit nicht zufriedengibt, sieht sich gezwungen, die sich aus Kraft und Gegenkraft immer wieder herstellende Ordnung durch ein Element zu bereichern, das ihr über die bloße Tatsächlichkeit hinaus wenigstens eine Spur von normativer Richtigkeit und damit von Legitimität vermittelt. Es ist die Idee des Gleichgewichts, die nicht jede Konfrontation von Kraft und Gegenkraft als richtig gelten läßt, dies vielmehr nur unter der Voraussetzung tut, daß diese Konfrontation statt Herrschaft und Unterworfenheit gleiche Mächtigkeit bewirkt und hierdurch als das mindeste die individuelle Expansion zügelt, ja in die Bahnen der rich-

---

<sup>19</sup> Vgl. Goethe zu Riemer Anfang 1807: „Ein Gott kann nur wieder durch einen Gott balanciert werden. Die Kraft soll sich selber einschränken, ist absurd. Sie wird nur wieder durch eine andere Kraft eingeschränkt. Dieses spezifische Wesen kann sich nicht selbst einschränken, sondern das Ganze, welches sich spezifiziert, schränkt sich eben dadurch selbst ein, aber nicht der einzelne sich.“ (Nach Artemis-Ausgabe XXII S. 434 Nr. 684).

tigen Bewegung lenkt und in ihnen festhält<sup>20</sup>. Letztlich zugrunde liegt alledem diejenige Art von Gerechtigkeit, die man als *justitia commutativa* bezeichnet.

Diese Deduktion macht den Rückblick frei auf Verbreitung und Gewicht des Strategems, Kraft gegen Kraft zu setzen und beide sich dadurch balancieren<sup>21</sup> zu lassen, wobei dem Gleichgewicht und dem Streben nach Erhaltung desselben die Aufgabe zugedacht ist, diese wilden Kräfte zu domestizieren, zu kanalieren und hierdurch zu nützlicher Gemeinwirkung zu bringen. Als Beispiele der Verwirklichung dieser gesellschaftspolitischen Strategie seien hier genannt, und zwar ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

In der Außenpolitik: Europäisches usw. Gleichgewicht; neuestens „Gleichgewicht des Schreckens“<sup>22</sup>.

Im Staats- und Verfassungswesen etwa: Zwei-Kammer-System; Parlamentarisches System mit Regierung — Parlament und Regierung und Regierungspartei — Opposition; vor allem gehört hier das Prinzip der Gewaltenteilung und — balancierung („checks and balances“).

In der Ökonomie: Marktwirtschaft mit außenwirtschaftlichem usw. Gleichgewicht.

2. Ein zunehmender Teil der Propheten der Idee der Unendlichkeit hält mit „Gegenkraft“ und „Gleichgewicht“ das Problem der Ordnung der menschlichen Gesellschaft für gelöst. Eine solche Zufriedenheit wirkt um so seltsamer als nähtere Beschäftigung mit dieser These ergibt, daß die für sie vorgetragene Begründung nicht einmal in sich schlüssig ist. Wie so oft wird ein solcher Mangel nicht etwa zugegeben, geschweige denn an seine Behebung gegangen, den Kritikern wird vielmehr mit Entrüstung geantwortet, und zwar vor allem mit sittlicher Entrüstung. Anders kann man sich die Staatsfeindschaft und die Verdammung aller Autoren, die wenigstens zum Nachdenken über den erwähnten Mangel auffordern und den Staat als mögliche Überwindung desselben ins Gespräch zu bringen suchen, nicht erklären, wie sie von liberaler, sozialer und anarchischer Seite bis zur Verketzerung als „Freiheitsfeinde“, „Neo-Absolutisten“ u. ä. m. getrieben wird.

a) Auf wenigstens einige schwache Stellen derjenigen Variante der Idee der Unendlichkeit, die die Ordnung aus dem Automatismus der Begegnung von Kraft und Gegenkraft und allenfalls noch aus deren selbsttätiger Belancierung in Vollkommenheit hervorgehen läßt, muß hier eingegangen werden, weil in der Überwindung derselben und in der Art und Weise, in der dies geschieht, die Modernität des Modernen Staates liegt.

Einmal setzt die staatlose Variante der Idee der Unendlichkeit voraus, daß jede Kraft überhaupt auf eine Gegenkraft stößt, und zwar in jedem Falle mit unbedingter Sicherheit. Inwiefern diese Annahme gerechtfertigt ist, wird nicht gesagt — man kann es allenfalls erschließen. Offenbar ist es die Unendlichkeit der Zahl der am Spiel beteiligten Kräfte, die diese Notwendigkeit zu gewährleisten hat: Je größer diese Zahl<sup>23</sup>, um so höher wird die Wahrscheinlichkeit, daß jede Kraft eine Gegenkraft findet. Hieraus folgt vor allem, daß man den Kreis der Beteiligten offenzuhalten und auf unendliche Vermehrung seiner Mitgliederzahl bedacht zu sein hat.

---

20 Vgl. R. Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht* (1928) S. 96 ff.

21 Für Hegel ist die Gegenkraft nicht nur ein balancierendes, sondern vor allem ein produzierendes Element.

22 In der Theorie der Außenpolitik gewinnt dieses vor kurzem noch als unsittlicher Zynismus verurteilte Modell wieder an Boden; vgl. etwa R. E. Osgood und R. W. Tucker, *Force, Order and Justice* (1967).

23 Und je ungehemmter ihre Beweglichkeit!

Vor allem die Feindschaft gegen Oligopole oder gar Monopole belegt, wie sehr diese Variante auf die Unendlichkeit der Zahl der Kräfte setzt. Solche statistische Wahrscheinlichkeit genügt ihr jedoch nicht. Die staatlose Variante der Idee der Unendlichkeit huldigt vielmehr darüber hinaus dem Glauben, daß jede Kraft ihre Gegenkraft provozieren werde: In der Politik<sup>24</sup> die Regierung eine Opposition, hervorgebracht durch den Wunsch der nichtregierenden Politiker, Regierung zu werden; in der Wirtschaft der erfolgreiche Unternehmer, der sich eben durch seine Erfolge eine Konkurrenz auf den Hals ziehen soll, indem andere ihm den Erfolg streitig zu machen und sich deswegen ihm zuzuwenden veranlaßt werden. Diese beiden Überlegungen vermögen schwerlich davon zu überzeugen, daß mit dem Auftreten der erforderlichen Gegenkraft immer und sicherer gerechnet werden kann. J. K. Galbraiths „Countervailing Power“<sup>25</sup> wird offenbar doch mehr einem Wunder als einer inneren Notwendigkeit verdankt.

Zweitens muß die Gegenkraft nicht nur überhaupt auftreten, sie muß dies auch als eine adäquate tun: An der richtigen Stelle zur richtigen Zeit und vor allem mit jenem Maß und jener Art von Kraft, ohne welche eine Balancierung nicht bewirkt werden kann. Waren es oben die Triebe, so ist es jetzt offenbar der Wettbewerb, der zu solcher Adäquanz verhelfen soll: Das Sich-miteinander-Messen soll sowohl die Aufeinanderbezogenheit wie vor allem quantitativ und qualitativ jene Kraft hervorbringen, ohne die ein Gleichgewicht der Kräfte nicht erwartet werden kann. Alledem liegt der Gedanke zugrunde, Wettbewerb wirke nicht nur ipso facto qualitätssteigernd schlechthin, sondern bringe auch Kraft und Gegenkraft im einzelnen zu der für eine Gleichgewichtigkeit erforderlichen Qualitäten: So produziere eine gute Regierung eine gute Opposition, vor allem eine gute Opposition eine gute Regierung usw. usw. Diese These ist gewiß nicht unrichtig, nur ist sie weit davon entfernt, allgemeingültig zu sein. Diese Ambivalenz ist bereits in dem Gedankengang selbst beschlossen. Denn das erfolgreiche Individuum soll ja nicht allein durch seinen Erfolg andere Individuen zu kräftigeren Anstrengungen und zu möglichst noch größeren Erfolgen veranlassen, es ist ihm ebensowohl das genaue Gegenteil zugeschrieben, nämlich erfolgsunfähige Subjekte auszumerzen. Ferner zeigt die Beobachtung etwa der Massenmedien, daß der Konkurrenzkampf als Kampf um den marginalen Kunden nicht unbedingt eine Qualitätssteigerung mit sich bringen muß, daß er vielmehr genau das Gegenteil zu bewirken vermag<sup>26</sup>.

Drittens: Unterstellt man entgegen unseren Ergebnissen, daß das von der staatlosen Variante der Idee der Unendlichkeit verfochtene Modell in den Punkten 1 und 2 fehlerfrei zu arbeiten vermöchte, so ist damit immer noch nicht ausgemacht, daß die auf diese Weise gesicherte Balancierung, Neutralisierung, Schrankenziehung usw. in normativer Sicht die richtigen seien. Ist in diesem Modell z. B. der Vertragsfreiheit die Aufgabe zugeschrieben, das Ergebnis einer solchen Begegnung von Kraft und Gegenkraft rechtlich festzuhalten, dann zeigt sich nur allzuoft, daß auf diese Weise ein „Ungleicher Vertrag“, ein „foedus inaequale“ zustandegekommen ist. Die Geschichte des Arbeitsvertrages ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt deswegen interessant, weil man die Überwindung der Ungleichheit der Verhandlungskraft durch Verbandsbildung leidenschaftlich bekämpft hat mit der Begründung, daß durch eine solche Kollektivierung des Individuums die Unzahl der-

24 Für die Außenpolitik vgl. J. W. Spanier, *World Politics in the Age of Revolution* (1967), S. 87: „power begets counterbalancing power . . .“

25 Vgl. dessen *American Capitalism — The Concept of Countervailing Power* — (1952).

26 Vgl. hierzu Herbert Krüger, *Die öffentlichen Massenmedien als notwendige Ergänzung der privaten Massenmedien* (1967).

selben ausgeschaltet und damit die einzige Möglichkeit verschlossen werde, die eine gewisse Begegnung von Kraft und Gegenkraft sowie den von ihr erwarteten Ausgleich bewirken könne.

Viertens und vor allem lässt die Konzeption, die ohne Staatlichkeit auszukommen hofft, im Dunklen, wie Kräfte und Gegenkräfte, unterstellt sie haben sich gefunden und balanciert und seien hierdurch überdies zu einem richtigen Verhältnis gelangt, wie solche Kräfte imstande sein sollen, dieses ihr Verhältnis durch sich selbst aufrechtzuerhalten und auf diese Weise einen besonderen und allgemeinen Frieden zu gewährleisten, der jede „blutige“ Selbsthilfe unbedingt ausschließt.

2. Die Behauptung, eine Gesamtheit unendlich expandierender und kumulierender (und beides womöglich explosiv) Kräfte könne allein durch das freie Spiel der Kräfte ohne weiteres Zutun zu einer Art von Ordnung gelangen, hat sich nach alledem als in sich unschlüssig erwiesen. Damit entfällt die Möglichkeit, die Modernität des Modernen Staates könne darin bestehen, daß er so weit entbehrlich sei wie die Möglichkeiten einer Selbstordnung der Gesellschaft reichten. Genau das Gegenteil ist richtig: Unendliche Expansion und Kumulation und Balancierung beider durch die Konfrontation von Kraft und Gegenkraft vermögen nur dann zu funktionieren, wenn Kräfte und Gegenkräfte eine Überkraft hervorbringen, durch deren Absolutheit sie sich selbst relativieren. Der Staat ist also gerade nicht lediglich das jeweilige Komplement, dessen eine sich nach der Idee der Unendlichkeit verfassende und verhaltende Gesellschaft bedarf, um Pannen des Automatismus begegnen zu können. Er ist vielmehr die grundlegende Voraussetzung dafür, daß eine solche Gesellschaft überhaupt gedacht werden kann, eine Voraussetzung, die eine solche Gesellschaft kraft ihrer Vernunft aus sich selbst, gegen sich selbst und dadurch für sich selbst gesetzt hat.

a. Der Moderne Staat ist somit jene Gestalt der Modernen Gesellschaft, zu der sie sich in der bewußten oder unbewußten Erkenntnis entschlossen hat und immer wieder entschließen muß, daß sie nur in dieser Gestalt die Auseinandersetzung mit den von ihr selbst geschaffenen spezifischen Lagen, insbesondere einer durch die Idee der Unendlichkeit bestimmten Geistesverfassung erfolgreich werde bestehen können. Diese Lage ist es ferner, die die Mittel vorzeichnet, durch deren Einsatz allein diese Auseinandersetzung mit Erfolg geführt werden kann: Wie überall ist es der Gegner, der dem Kämpfer Mittel und Technik des Kampfes aufzwingt, nicht, wie so vielfach angenommen wird, die Freiheitsfeinde, sondern die Freiheitsfreunde haben die Gesellschaft zum Staat verurteilt. Hieraus folgt, daß die Idee der Unendlichkeit nur mittels einer juristischen Waffe geordnet werden kann, deren Wesen ebenfalls durch Unendlichkeit gekennzeichnet ist. Damit ist grundsätzlich gesagt: Dieses Instrumentarium kann nicht ein fester, ein nicht ausdehnbarer und ein nicht vermehrbarer Bestand von ein für allemal gegebenen Mitteln sein; es muß vielmehr konsequenterweise verstanden sein als das Gegenstück zu dem Verständnis von Freiheit und Eigentum als bestimmungslosen, leeren, beliebig auszufüllenden Blankovollmachten, also als die juristische und tatsächliche Fähigkeit, jeweils diejenigen Mittel hervorbringen und einsetzen zu dürfen, die die Bewältigung einer jeden, vor allem einer nicht voraussehbaren Lage, wie dies für die Idee der Unendlichkeit typisch ist, notwendig macht. Damit erweist sich die Staatsgewalt<sup>27</sup>, verstanden als General- und Blankovollmacht, als dasjenige Spezifikum, das die Mo-

---

27 Man greift also nicht tief genug, wenn man ihre Entstehung als Reaktion auf das Elend der französischen und englischen Religionskriege deutet, wie dies die herrschende Meinung tut; vgl. etwa R. Koselleck, Kritik und Krise (1959), S. 12, und J. Plamenatz, Man and Society I (1963) S. 116.

dernität des Modernen Staates ausmacht. Kraft einer solchen Vollmacht ist die Gesellschaft in der Gestalt der Staatlichkeit in den Stand versetzt, sich diejenigen Aufgaben stellen und diejenigen Mittel sowohl wählen wie anwenden zu dürfen, die sie als Allgemeinheit unter dem Vorzeichen des Gemeinwohles als erforderlich ansieht, um die unendlich expandierenden und kumulierenden Kräfte einer unverfaßten Gesellschaft zu einem friedlichen Zusammenleben und zu einem fruchtbaren Zusammenwirken zu bringen, notfalls auch zu zwingen.

b) Daß unendliche Freiheit und unendliche Staatsgewalt systematisch zusammengehören, zeigt sich an zwei Instituten, die für den dergestalt freiheitlichen Staat typisch sind: Die Grundrechte und die Gewaltenteilung.

Die Grundrechte werden bezeichnenderweise primär immer noch als Abwehrrechte verstanden. Dieses Verständnis liegt logisch vor dem Entschluß zur Staatlichkeit, es gilt der Lage, die der Anlaß zu einem solchen Entschluß ist, es soll die Bestimmungslosigkeit und Unendlichkeit einer expandierenden und kumulierenden Freiheit (einschließlich des Eigentums) konstituieren. Es folgt hieraus, daß dieser Sinn der Grundrechte nach dem von ihm veranlaßten Entschluß zur Staatlichkeit nur noch ein „aufgehobener“ sein kann: Nunmehr können sie nicht mehr nur Garanten subjektiver Willkür sein, sie müssen zugleich als Veranstaltungen zur Überwindung solcher Willkür im Sinne von deren Aufbereitung oder Vergütung („Repräsentation“) zum richtigen verstanden sein, sie sind individuelle Schauplätze des Hervorbringens und Vorgehens der Staatlichkeit der Gesellschaft gegen ihre Bestimmungslosigkeit. Die Grundrechte erweisen sich damit als bezogen auf die Staatsgewalt und damit als Zeugnis für deren Charakter als dasjenige Element, das die Modernität des Modernen Staates ausmacht, allerdings nicht wie die herrschende Meinung annimmt, weil sie eine übermächtige Staatsgewalt im Dienste der Freiheit abwehren sollen, sondern weil sie die Bürger zur Selbstrepräsentation in dem oben angedeuteten Sinne aufrufen und sie dadurch legitimieren, an der Verbesserung der Richtigkeit des Blanketts „Staatsgewalt“ mitzuwirken (Demokratie). Die Gewaltenteilung ist oben als ein Fall des Strategems erwähnt worden, jeder Kraft eine Gegenkraft zu setzen, beide sich balancieren und dadurch neutralisieren zu lassen. Es ist dies die jedenfalls in der BRD durchaus herrschende Auffassung, wie die stereotype Aussage zum Sinn dieses Instituts bezeugt, daß eine Gewalt die andere zu „hemmen“ habe. Es liegt auf der Hand, daß diese Deutung mit der Rolle, die der Staatsgewalt im Zusammenhang der Idee der Unendlichkeit kommt, nicht vereinbar ist. Man übersieht hierbei, daß die drei Gewalten einander nicht als Quantitäten, sondern als Qualitäten entgegengesetzt sind. Damit aber kann nicht gemeint sein, daß sie sich nur aufzuheben hätten, wäre dies der Fall, dann hätte man die moderne Staatsgewalt nicht zu konstruieren brauchen. Sinn und Ziel dieser Entgegenseitung kann vielmehr nur gegenseitige Berichtigung sein, und zwar möglichst Berichtigung ex ante wie z. B. im Falle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Der Gewaltenteilung kommt somit innerhalb der Staatsgewalt dieselbe Aufgabe zu wie den Grundrechten von dem Zeitpunkt an, seit der Entschluß zu Staatlichkeit gefaßt ist: Es handelt sich in beiden Fällen darum, Unendlichkeiten sich durch sich selbst zum richtigen bestimmen zu lassen. Erst in dieser Deutung erbringt zudem die Gewaltenteilung den treffenden Beweis dafür, daß die Staatsgewalt in der Tat dasjenige Institut ist, das die Modernität des Modernen Staates begründet.

3. Unser Versuch ist nicht dazu gehalten, sich darüber zu äußern, wie es mit der Staatsgewalt als Charakteristikum des Modernen Staates heute tatsächlich steht,

ob sie insbesondere als ein solches Charakteristikum anerkannt ist und nicht etwa als ein Fremdkörper angesehen wird. Immerhin sei zu diesem Thema festgestellt, daß die Staatsgewalt sich in den letzten Jahren als in wichtigsten Punkten leistunglos, ja geradezu leistungsunwillig erwiesen hat. Gedacht ist hierbei insbesondere an für die nationalen Wirtschaften vital wichtige Vorgänge, etwa die Überschwemmung mit Auslandsgeld, die Inflation, die ökonomische Instabilität. Kein „freiheitlicher“ Staat hat diese Probleme bewältigt, ja an einer entscheidenden Stelle zumindest hat er auf die Bewältigung verzichtet: Wenn er nämlich eine für die nationale Existenz so unendlich wichtige Angelegenheit wie die Währung dem internationalen „Floating“ überlassen, also vergleichsweise nichts anderes getan hat als wenn er die Bekämpfung der Kriminalität den Unterweltvereinen aufgetragen hätte. Alles dies zeigt, daß die notwendige Zusammengehörigkeit von Staat und vor allem Staatsgewalt einerseits, als unendlich ausdehnbar und vermehrbar vorgestellter Freiheit andererseits in Vergessenheit geraten ist („Kein Dirigismus“!) Noch weniger scheint man sich klar darüber zu sein, daß der Ausfall des Staates wegen der notwendigen Zusammengehörigkeit die Idee der Unendlichkeit zur Unhaltbarkeit verurteilt, es sei denn man sei bereit, in den blutigen Kampf aller gegen alle zurückzukehren. Wenn man weder die Staatsgewalt noch diesen Krieg will, dann allerdings muß man sich dem Gedanken zuwenden, daß an der Stelle einer leeren Freiheit eine bestimmte Freiheit treten muß — also eine Freiheit, die ihren Mitmenschen und deren Gesamtheit von vornherein in ihre Überlegungen aufnimmt und ihn nicht wie jetzt lediglich als Hindernis eigener Entfaltung wertet. Der Staat, der einer solchen Wandlung entspricht, kann nur ein pluralistischer sein: Zwar wird nach wie vor seine Bestimmung allein das Gemeinwohl sein, aber nunmehr wird es andere Größen geben, die das Gemeinwohl wenigstens zu einem unter anderen Gesichtspunkten erhoben haben, nach denen sie ihre Entschlüsse treffen.

4. Dieser Versuch einer Herausarbeitung derjenigen Eigenschaft, die die Modernität des Modernen Staates ausmacht, und ihre Verknüpfung mit der, durch die Idee der Unendlichkeit charakterisierten Geistesverfassung als Lage, läßt die Entwicklungsländer klarer sehen, woran sie sind und was sie tun, wenn sie sich zur Modernität und damit zu Moderner Staatlichkeit entschließen. Angesichts einer solchen Aussicht mag sich für sie die Frage stellen, ob sie nicht besser täten, wenn sie die Stufe des Modernen Staates und der ihm zugehörigen Lage überspringen würden. Die Entschließung für den Modernen Staat würde nämlich verlangen, daß die gegenwärtige, durch und durch bestimmte Freiheit und ein ebensolches Eigentum zunächst von jeder Bestimmung zu entleeren und damit unendlicher Ausdehnung usw. fähig zu machen seien und daß als Auseinandersetzung hiermit ein Staat mit Staatsgewalt geschaffen werden müßte. Gerade ob das letzte gelingt, dürfte insbesondere deswegen zweifelhaft sein, weil der Staat in seinen Ursprungsländern bereits von einer Schwäche in die andere fällt. Unter solchen Umständen bedarf es vor allem der Prüfung, ob es wirklich unerlässlich ist, daß die Entwicklungsländer den geschichtlichen Prozeß der europäischen Modernisierung noch einmal für sich nachvollziehen oder ob es im Grundsatz nicht vorzuziehen wäre, sogleich mit dem 21. Jahrhundert zu beginnen — ein Grund mehr, sich zu fragen, wie dieses etwa aussehen könnte und wie man solchen neuen Lagen, und zwar vielleicht heute schon zu begegnen hätte.

## The Modernity of the Modern State

By HERBERT KRÜGER

The modernity of the Modern State is dialectically related to the post-medieval concept that all social units and processes can expand without bounds in space, time and shape (the “idea of infinitude” as opposed to the medieval idea that everything in this world is finite and has a fixed social role). An example for the impact of these modern attitudes is the change in the concept of “growth”: it used to mean that — in biological terms — a living being grows into its predetermined shape and then ceases to grow, at the same time organically fitting into its environment; today growth of say the GNP, general welfare, individual riches, happiness, or pleasure etc. knows no bounds. Infinitude is not only possible but even a duty. The idea of infinitude demands that the juridical titles in individual life, i. e. freedom and property, be voided of their transcendental or social determination. It is only thus that the indeterminate and infinite expansion which implements the idea of infinitude, is legitimized. This expansion finds an accidental limitation only where it meets the similarly infinite and equally legitimate expansion of another individual. This concept admits of only one kind of order: a balance of forces because none of them is superior to the other (cf. the European or world balance of power, the “balance of terror”; or the internal checks and balances etc.). More freedom accumulates more power, money etc. But the more powerful and hence less numerous the social units are, the less they can be expected to produce a balance among themselves (oligopoly in the market economy!). Therefore the void, expansive freedom and property can escape self-destruction only by bringing about a super-force whose absolute quality will weaken them. So the idea of infinitude necessarily entails this super-force: the Modern State. It must dispose of such legal and factual power as to be able to cover and contain any formation and use of power within society. This sovereign potency — in antithesis to the modern concept of freedom and property, equally unbound in principle — constitutes the Modernity of the Modern State. Hence one cannot say: the more freedom (property) — the less state, but rather: the more freedom (property) — the more state. For any lack of determination emanating from within has to be compensated by externally imposed bounds. One can shun these consequences only if freedom and property are no longer seen as a void basis for infinite expansion but are given an inherent determination which autonomously integrates them into order and work of the body politic.

This elaboration of the concept of the Modern State and of its relation to the modern European state of mind characterized by the idea of infinitude, may help the new states see more clearly what they are up to when they opt for modernity and for the Modern State. Given these prospects they might ask themselves whether they should not rather pass over the stage of the Modern State and its correlated state of mind. Where freedom and property still are determinate and hence socially active the option for the Modern State would necessarily do away with this determination, thus giving the Modern State its proper field of action, i. e. as far as social interrelations are concerned, a *tabula rasa*. The Modern State does not work satisfactorily any more in Europe and must be fundamentally questioned. Therefore, one should think twice as to whether the new states really have to go through the historical process of European modernization again — or whether one should not start right away with the 21st century.